

# Landes Eltern Vertretung der Gymnasien im Saarland

Vorsitzender: Joachim Klesen, Galgenbergstraße 36, 66571 Eppelborn, Telefon: 06881-897877

E-Mail: [gym@eltern.saarland.de](mailto:gym@eltern.saarland.de)

Homepage: [www.elternvertretung-glevsaar.de/menulinks/gymnasien](http://www.elternvertretung-glevsaar.de/menulinks/gymnasien)

An das  
Ministerium für Bildung  
Hohenzollernstraße 60  
66117 Saarbrücken

Datum: 15.02.2011

Stellungnahme der LEV Gymnasien zu:

1. Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschulen 2011“ im Saarland und
2. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für „Freiwillige Ganztagschulen 2011“ im Saarland

Sehr geehrte Frau Lion,

die LEV Gymnasien bedankt sich dafür, zu den vorliegenden Entwürfen Stellung nehmen zu können.

Im Einzelnen geben wir folgende Stellungnahme ab:

## ***Zu 1.: Förderprogramm***

### **Allgemeines**

Grundsätzlich fordern wir getrennte Förderprogramme: Eins für den Bereich der „Freiwilligen Ganztagsbetreuung“ und eins für die „Ganztagsklassen“. Die beiden unterscheiden sich in sehr vielen Punkten. Diesem Fakt wird im Förderprogramm „FGTS 2011“ nicht ausreichend Rechnung getragen. Desweiteren muss zwingend eine starke Ausrichtung (z. B. personell, Einsatz von Schulsozialarbeitern, beitragsfrei usw.) des Modells 2 (Ganztagsklassen) an der gebundenen Ganztagschule erfolgen.

#### **Punkt 2.1. Maßnahmenträger**

Das Bildungsministerium fehlt bei der Nennung der Maßnahmenträger, wir bitten um Aufnahme.

#### **Punkt 3.1.3 Platzvergabe**

Wir halten es für falsch die Elternvertretung bei der Platzvergabe auszuklammern und bitten um Streichung „mit Ausnahme der Elternvertretung“ im ersten Abschnitt. Außerdem bitten wir um Streichung des Wortes „vorrangig“ im letzten Abschnitt. Auch diese Kinder müssen nach dem Kriterium „Dringlichkeit“ beurteilt werden.

### Punkt 3.3.2 Zeitlicher Rahmen bei Modell 1 (Standard)

Kurze Angebote sind laut Förderprogramm 2011 möglich und sicherlich gibt es Standorte/Schulen, die über die Module 1 und 2 hinaus bisher keinen Bedarf hatten und ihn auch zukünftig nicht haben werden. Deshalb halten wir eine Koppelung an ein langes Angebot für nicht sinnvoll und bitten deshalb auf den letzten Abschnitt zu verzichten.

### Punkt 3.3.4. Zeitlicher Rahmen bei Modell 3 (Kooperationsmodell Schule – Jugendhilfe)

Im ersten Satz fordern wir das Wort „**mindestens**“ vor „**bis 17.00 Uhr**“ zu stellen. Das zeitliche Angebot muss sich am zeitlichen Bedarf der berufstätigen Erziehungsberechtigten orientieren.

Wir fordern auch hier die Zulassung von kurzen Angeboten (Modul 1 bis 2).

### Punkt 3.4.2 Modell 2: Ganztagsklasse

Wir fordern für die Ganztagsklassen einen kleineren Klassenteiler als 29.

Der letzte Satz im Absatz 4 ist zu streichen. Wir fordern eine verlässliche Fortschreibung des begonnenen Weges **bis Klassenstufe 10, denn sonst macht die Einführung von Ganztagsklassen keinen Sinn**. Das Konzept der Ganztagsklassen ist ein vollkommen anderes und die Schülerinnen und Schüler lassen nach zwei und mehr Jahren sich nicht mehr so einfach in den normalen Schulalltag integrieren.

### Punkt 3.6. Steuerungsgruppe FGTS

Hier ist die Feststellung des der Beschlussfähigkeit mit 4/7 **nicht schlüssig**. Denn bei der Aufzählung unter **3.6.1** ist der Vertreter oder eine Vertreterin des zuständigen Jugendamtes nicht zwingend vorgeschrieben (**nur ggf.**). Eine Steuerungsgruppe die ggf. nur aus sechs Mitgliedern besteht, kann also folglich nicht zu 4/7 beschlussfähig sein. **Wir bitten um Klarstellung.**

### Punkt 3.6.2 Allgemeine Aufgaben der Steuerungsgruppe

Im zweiten Absatz wird die Festlegung von 26 Schließtagen erwähnt. Da die Ganztagsklassen hier nicht ausgenommen werden, ist zunächst einmal davon auszugehen, dass diese Schließtage auch für diese Schülerinnen und Schüler gelten. Dies war aber bisher nicht der Fall, denn es gibt bisher Ganztagsklassen ohne Anbindung an „Freiwillige Betreuungsangebote“ (Modell 1 oder Modell 3)“. Wir halten auch hier eine eindeutige Formulierung für notwendig.

**Falls die 26 Schließtage auch für die Ganztagsklassen** gelten, dann Bedarf es einer zusätzlichen Ausgestaltung von Betreuungsmöglichkeiten, vor allem an den Standorten wo es bisher **nur** Ganztagsklassen gibt oder zukünftig geben wird.

Im dritten Absatz fordern wir die Streichung der Klammer (siehe Punkt 3.1.3.).

### Punkt 4. Pädagogisches Konzept

Hier verschmelzen die Ganztagsklassen (Modell 2) und die Modell 1 und 3 in einem Konzept. Wir fordern die klare Trennung. Der Anspruch und Konzeption von Ganztagsklassen wird im Punkt 4 nicht ausreichend dargestellt.

### Punkt 5. Personal

Auch hier eine klare Abgrenzung der Modelle nicht ersichtlich. Es ist entsprechend nachzubessern.

Außerdem halten wir 5 Lehrerstunden bei den weiterführenden Schulen für zu wenig. Wir fordern diese auf 7,5 zu erhöhen.

### Punkt 7. Elternbeitrag

**Wir empfinden die Wiedereinführung von Elternbeiträgen für die FGTS als klaren Rechtsbruch und fordern die Beibehaltung des kostenlosen Angebotes für die Eltern.** Insbesondere beim Modell 2 sehen wir eine eklatante Ungleichbehandlung zur gebundenen Ganztagschule. Der Elternbeitrag ist zudem im Modell 2 für 12 Monate zu entrichten, auch das halten wir für falsch und strittig (siehe Punkt 3.6.2.).

Es fehlen die Hinweise zur Kostenübernahme von sozialschwachen Familien (Arbeitslosengeld-II-Empfängern). Sollte es wider alle Vernunft dennoch zur Wiedereinführung von Elternbeiträgen kommen, fehlt die familienfreundlich Komponente im Förderprogramm 2011 gänzlich. Wir halten gestaffelte Elternbeiträge nach der Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder für absolut notwendig und bitten um Umsetzung und Berücksichtigung im Förderprogramm.

**Punkt 8.** Wie bereits zuvor an mehreren Stellen genannt: eine eindeutige Regelung für die Ganztagsklassen fehlt.

### ***Zu 2.: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen***

**Punkt 1. Zuwendungszweck, Gegenstand und Rechtsgrundlage der Förderung**  
Wir fordern die Streichung des letzten Satzes, denn Eltern brauchen Sicherheit und Verlässlichkeit bei der Betreuung ihrer Kinder.

**Punkt 4.4.2. Bemessungsgrundlage**  
Hier heißt es im dritten Absatz „...bis zu 10% der Elternbeiträge gemäß ...“. Wir fordern das Wort „zusätzlich“ wie folgt zu ergänzen „...bis zu 10% der Elternbeiträge **zusätzlich** gemäß ...“. Eine Verrechnung des Elternbeitrages mit den Zuwendungen des Ministeriums darf es nicht geben und sollte klar herausgestellt werden.

**Punkt 4.4.3. Bemessungsgrundlage**  
Im ersten Satz sind die Worte "bis zu einer Höhe" durch "in einer Höhe" zu ersetzen.

**Punkt 5. Höhe der Zuwendung je Gruppe**  
**In den Abschnitten 5.1.1, 5.1.2, 5.2 und 5.3 sind die Worte "bis zu" zu entfernen. In Abschnitt 5.4 sind die Worte "bis zu einer Höhe" durch "in einer Höhe" zu ersetzen.**

**Punkt 6.21. Zeitpunkt der Antragstellung**  
Der Zeitpunkt **15. April** für die Antragstellung für das folgende Schuljahr ist absolut unrealistisch. Eine exakte Planung für das kommende Jahr ist bis diesem Zeitpunkt überhaupt nicht möglich. Wir fordern es hier die alte Regelung (15. September für das laufende Schuljahr) zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Klesen  
Vorsitzender der LEV Gymnasien